



SPD Fraktion im Gemeinderat von Müllheim

FWG Freie Wählergemeinschaft Müllheim e.V.

Müllheim, 11.4.2022

Gemeinsamer Antrag zur barrierefreien und zukunftsrechten Planung des Müllheimer Bahnhofs

Seitens verschiedener Initiativgruppen und etlicher interessierter und fachkundiger Bürger wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass in den derzeit für den Bahnhof vorgesehenen Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses weder die Barrierefreiheit noch die Verkehrswegeführungen so ausgeführt sind, dass sie den Ansprüchen der prognostizierten Fahrgastentwicklung für die nächsten Jahrzehnte genügen.

Diesbezüglich wurde der Wunsch geäußert, Bahnhofsvorplatz und Busbahnhof so großzügig zu gestalten, dass das für die nächsten Jahrzehnte prognostizierte Fahrgastaufkommen sicher bewältigt werden kann und den Zugang in die Personenunterführung von der der Stadt zugewandten östlichen Seite mit ihren Busanbindungen zusätzlich zum bereits vorgesehenen Aufzug mit einer Rampe (sog. Ostrampe) zu versehen (Anlage 1).

Diesen Ausführungen schließen wir uns vollumfänglich an.

Auf Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes wurde von der Deutschen Bahn und dem Eisenbahnbundesamt schriftlich erklärt, dass Planänderungen der Gewerke Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz durch die Stadt selbst in einem eigenen Verfahren zu genehmigen sind. Auch für die Ostrampe bestehe die Möglichkeit, ein eigenes Genehmigungsverfahren durchzuführen (Anlage 2).

Mit diesem Hintergrund obliegt es der Stadt, alle für die o.g. Verbesserungen notwendigen Planungen in Auftrag zu geben und ausführen zu lassen.

Selbstverständlich müssen Änderungen der Gewerke Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz bzw. die Vorsehung einer Ostrampe so geplant werden, dass sämtliche Funktionen, die die Deutsche Bahn vereinbarungsgemäß auf ihre Kosten wiederherstellen muss, beibehalten werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Zuge des städtischen Planungs- und Genehmigungsverfahrens für die Änderungen der Planfeststellung des neuen Müllheimer Bahnhofs,

1. den Bahnhofsvorplatz und den Busbahnhof so großzügig zu gestalten, dass das für die nächsten Jahrzehnte prognostizierte Fahrgastaufkommen nachweislich sicher bewältigt werden kann,
2. die zusätzliche Errichtung einer Ostrampe in die Personenunterführung der Bahngleise einzuplanen und
3. den Gemeinderat über die Zwischenstände der Planung regelmäßig und rechtzeitig zu unterrichten, damit dieser die Einreichung der Planänderung durch die Verwaltung an das Eisenbahn-Bundesamt genehmigen kann.
4. zwei vom Gemeinderat bestimmte Personen (Gemeinderatsmitglied oder sachkundiger Bürger) an den Planungsarbeiten mit dem beauftragten Planungsbüro zu beteiligen.
5. eine Planungsrate in Höhe von 150.000 € im Nachtragshaushalt einzustellen.

Für die Fraktionen:

Dr. Martin Richter	Fraktionssprecher Alternative Liste Müllheim / Bündnis 90 Die Grünen
Myriam Egel	Fraktionssprecherin SPD Müllheim
Michael Nutsch	Fraktionssprecher Freie Wählergemeinschaft Müllheim e.V.

Fahrgastbeirat Süd im RVF
Kommunale Behindertenbeauftragte
Christophorus-Gemeinschaft e.V.
Diakonische Initiative „unBehindert miteinander leben“
St. Josefshaus Herten gGmbH
Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Markgräflerland
Initiative Soziale Stadt Müllheim e.V.
Stadtradler Müllheim e.V.

Müllheim, den 11.03.2022

**An die
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Stadt Müllheim**

Der neue Bahnhof kann doch noch zukunftsgerechter gestaltet werden

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

entgegen aller bisher anderslautenden Erklärungen besteht weiterhin die Möglichkeit, wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des neuen Bahnhofs zu nehmen. Dies ließen die Deutsche Bahn und das Eisenbahn-Bundesamt übereinstimmend wissen, indem sie den Bürgermeister über den Ablauf zur Genehmigung von Planänderungen informierten. Demnach wird das Eisenbahn-Bundesamt für jeden Änderungsantrag ein separates **neues** Planfeststellungsverfahren durchführen. Für Änderungen der nicht unmittelbar den DB-Betrieb betreffenden Gewerke Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz soll die Planungshoheit für das Genehmigungsverfahren sogar der Stadt Müllheim übertragen werden.

Als Herr des Genehmigungsverfahrens liegt es somit direkt in ihren Händen, sowohl Bahnhofsvorplatz und Busbahnhof großzügiger und damit zukunftsgerechter zu gestalten als auch die Personenunterführung mit einer Ostrampe zu versehen.

Aktuelle Planungsdefizite:

Wir möchten darauf hinweisen, dass in den derzeit für den Bahnhof vorgesehenen Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses, weder die Barrierefreiheit noch die Verkehrswegeführungen so ausgeführt sind, dass sie den Ansprüchen der prognostizierten Fahrgastentwicklung für die nächsten Jahrzehnte genügen.

Insbesondere steht für den Bahnhofsvorplatz und den Busbahnhof durch die Vorgabe der Stadtverwaltung, das Gelände östlich der Bahnhofstraße für Bürogebäude freizuhalten, wesentlich weniger Fläche als heute zur Verfügung. Entsprechend fehlt der Raum, um Busbahnhof, Behinderten- und Taxisstände, Kiss&Ride-Plätze und Radabstellplätze so gestalten zu können, dass sie noch Kapazitätsreserven für die prognostizierte Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2030, geschweige denn für die danach folgenden Jahrzehnte, beinhalten.

Gleiches gilt für den östlichen Zugang in die Personenunterführung dessen Barrierefreiheit nur durch einen kleinen Aufzug realisiert werden soll, der schon heute in Stoßzeiten nicht in der Lage wäre, den mobilitätseingeschränkten Fahrgastverkehr zu bewältigen.

Begründung:

Wir haben uns ausgiebig mit der außerordentlichen Bedeutung des Bahnhofs für die zukünftige Stadtentwicklung auseinandergesetzt und sind geschlossen der Meinung, dass einem solchen Jahrhundertprojekt höchste Priorität einzuräumen ist. Gerade weil es aktuell um die Finanzen der Stadt nicht gut steht, sehen wir Ausgaben für die Infrastruktur des Bahnhofs als essentielle Investition in die Zukunft an, die sich wie kaum eine andere Investition für die Stadt wieder auszahlen wird.

Auch ist es nachvollziehbar, dass die Deutsche Bahn den neuen Bahnhof lediglich nach ihrem für alle deutschen Bahnhöfe geltenden Standard plant, der wesentlich am eigenen Bahnbetrieb, nicht aber an der zukünftigen Entwicklung der Stadt Müllheim ausgerichtet ist. Alles das, was über den DB-Standard für den eigentlichen Bahnbetrieb hinausgeht, aber für eine prosperierende Stadtentwicklung nötig ist, fällt somit in den Verantwortungsbereich der Stadt selbst.

Um in Zukunft die Stadtentwicklung nicht zu behindern, **muss** der Bahnhof eine **sehr gute** Visitenkarte der Stadt werden. Dies ist essentiell, damit auch die zahlreichen in Müllheim tätigen Menschen mit Behinderungen den Bahnhof barrierefrei nutzen können, Pendler verlässlich zur Arbeit kommen und schlussendlich Investoren weiter in der Stadt investieren.

Gemeinsames Anliegen:

Vor diesem Hintergrund möchten wir sie deshalb ersuchen, ihre Verantwortung für den neuen Bahnhof und dem dazugehörigen Umfeld wahrzunehmen und alle für ein solches Jahrhundertbauwerk noch benötigten Änderungen einschließlich ihrer Finanzierung zu beschließen sowie die Stadtverwaltung zu beauftragen, die dazu nötigen Planungen unverzüglich ausführen zu lassen.

In der Hoffnung, dass sie die richtigen zukunftsweisenden Entscheidungen für unsere Stadt treffen werden, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen,

Fahrgastbeirat Süd im RVF

Bruno Bartsch
für den Fahrgastbeirats Süd im RVF
Schillerstraße 41
79379 Müllheim
Telefon 07631-13459
bartsch-muellheim@t-online.de

Kommunale Behindertenbeauftragte

Anke Glenz
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg
Telefon 0761-2187-2040
Anke.Glenz@lkbh.de

Christophorus-Gemeinschaft e.V.

Tobias Kopf
Werkstattleiter
Eisenbahnstr. 1
79379 Müllheim
Telefon 07631 1831-501
t.Kopf@christophorus-gemeinschaft.de

Diakonische Initiative „unBehindert miteinander leben“

David Nicolas Schmitz
Ev. Diakon, Leiter der Diakonischen Initiative
Am Berg 1
79379 Müllheim
Telefon 07631-6103
david.schmitz@diakonie.ekiba.de

St. Josefshaus Herten gGmbH

Philipp Wisniewski
Einrichtungsleitung Wohnanlage "Auf der Röte"
Auf der Röte 13
79379 Müllheim
Telefon 0151/12064355
P.Wisniewski@sankt-josefshaus.de

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Markgräflerland

Dr. Nils Höck
Badstraße 10 B
79379 Müllheim
Telefon 07631-9313872
info@agus-markgraeflerland.de

Initiative Soziale Stadt Müllheim e.V.

Der Vorstand
Alte Landstr. 24
79379 Müllheim
Telefon 07631-9387980
kontakt@initiative-soziale-stadt.de

Stadtradler Müllheim e.V.

Silvio Keller
1. Vorsitzender
Oberer Brühl 16
79379 Müllheim
Telefon +49 157 33664297
Stadtradler-Muellheim@gmx.de

Von: Christoph Klenert <Christoph.Klenert@deutschebahn.com>

Betreff: AW: Neugestaltung Bahnhof Müllheim - Fragen aus dem Gemeinderat

Datum: 17. Februar 2022 um 08:43:52 MEZ

An: XXX <XXX@web.de>, 'Bürgermeister, Stadt Müllheim' <buergermeister@muellheim.de>

Kopie: Michael Breßmer <Michael.Bressmer@deutschebahn.com>, Susanne Müller <Susanne.Mueller@deutschebahn.com>, Matthias Völkner <Matthias.Voelkner@deutschebahn.com>

Sehr geehrter XXX, sehr geehrter Herr Löffler,

vielen Dank für ihre Anfrage, XXX, die wir Ihnen gerne nachfolgend beantworten.

Wie vereinbart sende ich die Antworten gleichzeitig auch Ihnen, Herr Löffler, zur Kenntnis und Information der Stadtverwaltung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Klenert

1. Im Rahmen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, sowie des Gemeinderats und der Stadtverwaltung Müllheim haben sich Änderungen ergeben, die nicht dem Planfeststellungsbeschluss entsprechen. (z.B. Rampe auf der Westseite, Änderung der Busbuchten). Ist es richtig, dass diese Änderungen alle im Rahmen eines Planänderungsverfahrens genehmigt werden sollen?

Es ist richtig, dass wesentliche Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss in einem Änderungsverfahren genehmigt werden müssen. Beispielsweise ging den Änderungen im Schallschutz für den Bereich der Gemeinde Auggen ein Planänderungsverfahren voraus, ebenso wie dem Schallschutz für Müllheim. Genauso wird es mit der neuen Westrampe sein und mit dem Bahnhofsgebäude. Für den neuen Busbahnhof wird voraussichtlich ein städtisches Genehmigungsverfahren angewandt werden können, welches weniger aufwändig ist, weil es keine Betriebsanlage der Bahn betrifft. Durch die Teilung in mehrere Verfahren können bereits abgestimmte Sachverhalte schnellstmöglich in die Genehmigung und dann in den Bau gebracht werden. Gleichzeitig bleibt möglichst viel Zeit zur Abstimmung der noch offenen Sachverhalte.

2. Welche Maßnahmen genau müssen nachträglich im Rahmen eines Planänderungsverfahrens genehmigt werden und in welchem Zeitraum soll das Änderungsverfahren stattfinden?

Welche Änderungen so wesentlich sind, dass sie vor Realisierung in einem Planänderungsverfahren genehmigt werden müssen, ist in den entsprechenden Planfeststellungsrichtlinien geregelt.

Für die Stadt Müllheim ist beabsichtigt in diesem Jahr noch ein Planänderungsverfahren für den Schallschutz über das gesetzliche Maß hinaus, sowie die neue barrierefreie Zugangsrampe auf der Westseite durchzuführen.

Ein zweites Verfahren für das neue Bahnhofsgebäude wird im Anschluss daran ebenfalls noch in diesem Jahr durchgeführt.

Für die Änderung der Grünplanung, die aktuell mit der Stadt abgestimmt wird, ist z.B. kein Planänderungsverfahren notwendig.

Planänderungsverfahren werden von der zuständigen Behörde, dem Eisenbahn-Bundesamt, durchgeführt. Daher liegen die genauen Fristen und Beteiligungszeiträume nicht in der Hand der Bahn. Wir gehen davon aus, dass eine Gremienbeteiligung für das erste Verfahren in den nächsten Wochen erfolgen könnte, die Beteiligung für das Bahnhofsgebäude schätzen wir auf die zweite Jahreshälfte.

3. Wäre es möglich, eine Rampe auf der Ostseite mit in das Planänderungsverfahren aufzunehmen, so die Stadt Müllheim die Planungskosten übernehmen würde?

Der Redaktionsschluss ist für beide Verfahren bereits erfolgt. Eine Aufnahme in die laufenden Verfahren ist somit nicht mehr möglich. Es besteht jedoch prinzipiell die Möglichkeit, auch für die Rampe ein eigenes Verfahren durchzuführen, wenn die erforderlichen planerischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind.

Christoph Klenert

Leiter Stakeholdermanagement

Großprojekte Karlsruhe-Basel, I.NIK 7



DB Netz AG

Schwarzwaldstr. 82, 76137 Karlsruhe

Mobil: +49 160 974 66039

MS Teams: [Chat <https://teams.microsoft.com/l/chat/0/0?users=christoph.klenert@deutschebahn.com>](https://teams.microsoft.com/l/chat/0/0?users=christoph.klenert@deutschebahn.com) / [Call <callto:christoph.klenert@deutschebahn.com>](tel:+4916097466039)